

VERTRAG

für einen LAN-Anschluß

Auftragnehmer / Creditor

TELESYSTEMS THORWARTH GmbH
An der Asbacher Straße 6
98574 Schmalkalden
Tel.: 03683 / 79 06-0
Fax: 03683 / 79 06-11



Martin Luther Ring 38

- ① Zutreffendes ankreuzen
- ② siehe Anlagen

Beginn:

□	□	□	□	□	□	□	□
D	D	M	M	Y	Y	Y	Y

Zimmer/ Room Nr.:

□	□	□	□	=	□
---	---	---	---	---	---

Matrikel/Nr. (Student - ID)

□	□	□	□	□	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---

Gläubiger - Identifikationsnummer

DE 87 ZZZ 00000 429 568

Auftraggeber / Heimatanschrift: Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debtor adress

Frau Herr

Straße:..... Nr.....

Name / Vorname:.....

e-Mail:

Geburtsdatum / birth date:

Für Rückfragen

PLZ:..... Ort:

Mobilrufnummer:

Hiermit erkenne ich an: ①

- die besonderen Vertragsbedingungen LAN-Anschluß (Anlage1) insbes.: Pkt. 3.2,5,6 u.8
- die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Rückseite insbes.: Pkt. 4.5 - 6.1
- die Netzordnung (LAN-Anschluß) der FH-Schmalkalden

Möchten Sie einen Router kaufen?

Der Router ist beim Kauf mit Ihren Daten vorkonfiguriert und einsatzbereit.
Router: TP-Link € 35,00
Der Router muss bei Lieferung oder Abholung in bar bezahlt werden..

SEPA - Lastschriftmandat Zahlungspflichtiger

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger TELESYSTEMS THORWARTH GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TELESYSTEMS THORWARTH GmbH von auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann.

wiederkehrende Zahlungen /
recurrent payment

IBAN Ihre IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug und Ihrer Bankkundenkarte

DE	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□	□
----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Einwilligung Lastschrifteinzug Kontoinhaber / Debtor

Unterschrift Student:

Ihre Netzwerkadresse für den LAN-Anschluß im Wohnheim Martin Luther Ring 38

Nur für Bareinzahlungen Only for cash payments

EURO
Beginn:
Ende:
eingezahlter Barbetrag

Nur vom Provider auszufüllen

Betrag erhalten: Datum und Unterschrift Provider

IP-Adresse automatisch beziehen Bitte Ihre IP und die Anschlussdaten hier eintragen.

Folgende IP-Adresse Verwenden

IP-Adresse

Subnetzmaske:

Standardgateway:

DNS-Serveradresse automatisch beziehen

Folgende DNS-Serveradressen verwenden

Bevorzugter DNS-Server:

Alternativer DNS-Server:

- ② Ich bestätige die vertragsgemäße Annahme des Auftrages gemäß den besonderen Vertragsbedingungen und AGB, vorbehaltlich der Zustimmung des kontoführenden Kreditinstitutes zum Lastschriftverfahren sowie der technischen Realisierbarkeit insoweit sie durch Irrtum, Auflagen Dritter oder höhere Gewalt nicht vereitelt wird.

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn die Annahme des Auftrages vom Provider bestätigt wurde.

Datum, Unterschrift Provider

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der TELESYSTEMS THORWARTH GmbH

1. Geltungsbereich und Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das zwischen dem Kunden und TELESYSTEMS THORWARTH GmbH (nachfolgend TST genannt) begründete Vertragsverhältnis hinsichtlich der von TST angebotenen Telekommunikationsdienstleistung. Vorrangig gelten die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) für einzelne Telekommunikationsdienstleistungen.

1.2 Änderungen der AGB, der BVB, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Erfolgreiche Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Kundenverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.

1.3 Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn TST ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Der das Vertragsverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars und der anschließenden Annahme durch TST zustande. Die Annahme erfolgt durch Unterschrift des Auftrages durch einen Ermächtigten von TST.

3. Dienstleistung von TST

3.1 Der von TST im Rahmen der Telekommunikationsdienstleistung zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen gemäß BVB und dem Auftragsformular.

3.2 Wenn TST an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die TST oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird, und die TST auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

3.3 Die vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeitszeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden.

3.4 Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software - Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter benötigt, so gelten diese als Vorleistungen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung der Kundenanschlüsse gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebssphäre bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. TST wird dem Kunden hierzu ihre Anforderungen mitteilen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von TST jederzeit Zutritt zu den von TST installierten Kundenanschlüssen zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist,
- den Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von TST die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen und Unterlagen zu verschaffen,
- neue Anwendungen oder Veränderungen in bestehenden Anwendungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben können, nur nach vorheriger Zustimmung von TST einzuführen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Einrichtungen und Anwendungen mit dem Netz zu verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften der Regulierungsbehörde, gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG), entsprechen.

4.3 Der Kunde wird nur die durch TST vorgegebenen Standard - Schnittstellen nutzen. Andere Schnittstellen können nur benutzt werden, nachdem hierüber mit TST Einvernehmen erzielt wurde.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes führen können.

4.5 Der Kunde wird den Anschluss an das Netz nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine illegalen Handlungen tätigen, durch die Dritte bedroht, belästigt oder geschädigt werden. Zudem wird der Kunde keine Veränderungen vornehmen, aufgrund derer die Sicherheit des Netzbetriebes nicht mehr gewährleistet ist.

4.6 Der Kunde wird alle ihm bekannt werdenden Umstände, die Funktion des Netzes beeinträchtigen können, unverzüglich TST mitteilen.

4.7 Der Kunde hat TST unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift bzw. seiner Rechnungsanschrift, Eine Rufnummernänderung und/oder eine Änderung der Anschlussart (z.B. Router) ist TST unverzüglich mitzuteilen.

5. Weitergabe an Dritte und kommerzielle Nutzung

5.1 Der Kunde darf die von TST zu erbringenden Telekommunikationsdienstleistungen an Dritte nicht weitergeben (z.B. die Teilung des Anschlusses durch einen Router etc.) ; insbesondere nicht weiterverkaufen, vermieten oder untervermieten. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG). Eine kommerzielle Nutzung der Dienstleistungen ist untersagt. Bekanntgewordene Zuwiderhandlungen führen zur Vertragsauflösung bzw. hohen Vertragsstrafen, die durch die Beseitigung des Schadens an der FH und der anderen Netzbetreiber berechnet werden. Ebenfalls haftet er alleine für Straftaten der Mitbenutzer wie z.B. illegaler Download (Filesharing) etc. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch TST auf Dritte übertragen.

6. Vergütung / Nutzungsgebühr

6.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus der Nutzungsgebühr von 10,80 Euro/Mon. ergeben. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Semester; in der Regel 6 Monate. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Semester / 6 Monate, wenn er nicht spätestens 10 Werktagen vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Eine außerordentliche Kündigung ist jeweils zum Monatsende möglich, wobei ebenfalls eine Frist von 10 Werktagen einzuhalten ist. Eine außerordentliche Kündigung ist in der Regel nur bei Beendigung des Mietvertrages der Wohnung im Wohnheim des Studentenwerkes möglich. Eine anteilige Rückerstattung von Grundgebühren bei vorzeitiger Kündigung erfolgt nicht.

6.2 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind; eine Haftung des Providers ist ausgeschlossen. Durch den Kunden sind alle Maßnahmen zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung durch Dritte zu ergreifen (z.B. PIN-Code-Sicherung, Verschluss, Beaufsichtigung usw.).

6.3 Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung bzw. gemäß Vertrag fällig.

6.4 Hat der Kunde Einwendungen gegen berechnete Forderungen, sind diese innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben. TST wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen der Fristversäumnis gesondert hinweisen.

6.5 Wird der Kunde ohne Verschulden verhindert, diese Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen.

6.6 Rückerstattungsansprüche des Kunden (z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc.) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.

6.7 Die Rechnungsbeträge werden im Einzugsermächtigungsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde wird TST eine Einzugsermächtigung erteilen. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt TST ein Bearbeitungsentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

6.8 TST wird die durch Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten vom Kunden zurückfordern.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1 Gegen Forderungen von TST kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

7.2 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

8. Verzug, Sperrung des Anschlusses

8.1 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens - Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

8.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Basispreis entspricht, in Verzug, so kann TST das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8.3 Bei Verzug von TST sowie bei von TST zu vertretender Unmöglichkeit ist der Kunde berechtigt, sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen.

8.4 Bei dem Angebot von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen gilt § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV). Demnach ist TST berechtigt, den Anschluss bzw. den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung), wenn sich der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75,00 EURO in Zahlungsverzug befindet und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist oder einer der Gründe des § 19 Abs. 2 TKV geben ist. Die Sperrung wird dem Kunden außer in den Fällen des § 19 Abs. 2 TKV mit einer Frist von zwei Wochen unter gleichzeitiger Mahnung und Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes vor ordentlichen Gerichten schriftlich angekündigt. Der Kunde bleibt auch nach der Sperrung verpflichtet, den monatlichen Basispreis zu zahlen.

8.5 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt TST vorbehalten.

9. Leistungsstörungen

9.1 TST verpflichtet sich, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.

9.2 Hat TST die jeweilige Störung zu vertreten oder dauert die Störung länger als 48 Stunden (werktags), ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, TST erkennbare Mängel oder Schäden des Kundenanschlusses unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung).

9.4 Eine Haftung für verspätete Ausführung der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel bzw. die Störung im Netzbetrieb angezeigt hat.

9.5 Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist TST berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9.6 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 10 ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

10. Haftung

10.1 TST haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten von TST oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TST beruhen;
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch mit der Maßgabe, daß die Haftung, sofern nicht einer der vorgenannten Fälle gegeben ist, auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens in Höhe von maximal 12.500,00 EURO begrenzt ist, nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

10.2 Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden – mit Ausnahme der Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes – haftet TST der Höhe nach begrenzt nur bis zu einem Betrag von 12.500,00 EURO je Nutzer, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 511.000,00 EURO je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

Alle nicht ausdrücklich zugestandenen Rechte des Kunden, zum Beispiel auf Rücktritt, Kündigung, Wandlung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden jeder Art – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch wegen Unmöglichkeit, Verzug, unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss – sind, vorbehaltlich der Rechte gemäß § 9 Abs. 2 TKV, ausgeschlossen.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung

11.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des ersten Zugangs.

11.2 Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, danach mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonates zu kündigen. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden.

11.3. Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. TST ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienste von TST ohne deren Zustimmung an Dritte weiterverkauft, in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafverfahren verstößt oder ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht.

12. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

12.1 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

12.2 TST darf personenbezogene Daten des Kunden, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten gemäß § 4 Abs. 1 TDSV), verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung, und zur Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat.

12.3 TST darf die personenbezogenen Daten für das bedarfsgerechte Gestalten von geschäftsmäßigen Telekommunikationsdiensten erheben, verarbeiten und nutzen. Dabei dürfen Daten in Bezug auf den Anschluß, von dem die Information ausgeht, nur mit Einwilligung des Anschlußinhabers verwendet werden, und müssen Daten in Bezug auf den angerufenen Anschluß unverzüglich anonymisiert werden.

12.4 TST wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Für den Umgang mit den übermittelten Daten in Fernmeldeanlagen ausländischer Netzbetreiber gilt das jeweilige nationale Recht. Eine Veröffentlichung in Verzeichnissen aller Art ist nicht möglich.

13. Bonitätsprüfung

TST ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Auskünfte einzuholen. TST darf ferner der SCHUFA Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, erhält TST hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TST, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Für unsere Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gehört der Vertrag zum Betrieb des Handelsgewerbes eines Kaufmanns, ist ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

15. Salvatorische Klausel

15.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch nicht der gesamte Vertrag ungültig. Vielmehr treten an deren Stelle solche Bestimmungen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten entsprechen.